

Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht / Einverständniserklärung zum vorzeitigen Verlassen des Schulgeländes

Nach § 36 ÜSchO unterliegen die Schülerinnen und Schüler „während der Unterrichtsstunden, der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie einer angemessenen Zeit vor und nach diesen schulischen Veranstaltungen der Aufsicht der Schule.“

Die Aufsicht wird von den Lehrkräften oder sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen ausgeübt. Den Anweisungen dieser Personen hat jede Schülerin und jeder Schüler Folge zu leisten.

Jegliches Verlassen des Schulgeländes ohne vorherige schriftliche Begründung durch einen Sorgeberechtigten an die Klassenleitung ist untersagt und führt zum Verlust des gesetzlichen Unfallschutzes.

Schließt jedoch auf Anordnung der Schulleitung der Unterricht vor dem stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsende (dies beinhaltet auch den Nachmittagsunterricht), können Eltern bzw. die Sorgeberechtigten sich damit einverstanden erklären, dass ihr Kind das Schulgelände verlassen kann (vgl. VV des MBWW v. 04. Juni 1999, Nr. 2.7.1). Eine Haftung der Schule ist in diesem Fall ausgeschlossen, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für den direkten Heimweg ist jedoch gewährleistet.

Erstellung und Veröffentlichung von Fotos, Videos- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht. Unter anderem für die Erstellung von Schülerausweisen werden in manchen Schuljahren Einzel- und Gruppenaufnahmen durch professionelle Fotografen gefertigt. Um die Tätigkeiten der Schule nach außen hin zu kommunizieren, sollen gelegentlich auch Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und der Homepage der Schule veröffentlicht werden. Mitunter kommen Fernseh- und Rundfunkanstalten auf die Schule zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit den Anfertigen und Veröffentlichenden von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.